

| <u>Nummer</u> | <u>Bezeichnung</u>  | <u>Seite</u> |
|---------------|---|--------------|
| 74/2019       | Tagesordnung zur 55. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 22.11.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh   | 97           |
| 75/2019       | Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz   | 98           |
| 76/2019       | Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft                                     | 98           |
| 77/2019       | Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh gemäß § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten – Soldatengesetz (SG) | 99           |
| 78/2019       | Schlussfeststellung<br>Im Flurbereinigungsverfahren Brockhagen, Stadt Halle (Westf.), Stadt Borgholzhausen, Stadt Gütersloh, Stadt Harsewinkel und der Gemeinde Steinhagen  | 99           |
| 79/2019       | Preisanpassung der Stadtwerke Gütersloh zum 01.01.2020  | 100          |

## 74/2019

### **Tagesordnung zur 55. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 22.11.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
6. Bekanntgabe geleisteter über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2019
7. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gem. GmbH
8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Umgestaltung der Verler Straße in Spexard (B 66 306 0069)
9. Breitbandanbindung der Kläranlage Putzhagen. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 140.000,- € für die Beauftragung der Leistungsverlegung (Inv.-Nr.: B 66 ARA P002)

10. Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“  
hier: Beschluss der Satzung der Gesellschaft
11. Anpassung Gesellschaftsvertrag BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
12. Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte der Stadt Gütersloh für Flüchtlinge und Obdachlose
13. Festsetzung der Einwohnergrößenklasse
14. Wechsel der Einwohnergrößenklasse:  
Auswirkung auf die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten
15. Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
  1. Abwägung der Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 298 „Forsythienweg“
  1. Abwägung der Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
17. Fragen der Ratsmitglieder

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

18. Mitteilungen des Bürgermeisters
19. Informationen zur geplanten Fusion der regio iT GmbH mit dem Zweckverband civitec
20. Wirtschaftsplan 2020 der Gütersloh Marketing GmbH
21. Gesellschafterdarlehen für die Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH

22. Wirtschaftsplan 2020 der Stadtbus Gütersloh GmbH
23. Grundsatzbeschluss: Gesellschafterdarlehen für die Stadtbus Gütersloh GmbH
24. Beteiligungsangelegenheit Klinikum Gütersloh GmbH
25. Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“  
hier: Abschluss des Kooperationsvertrages zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlamm
26. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter [www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de) sowie weitere Informationen unter [www.ratsinfo.guetersloh.de](http://www.ratsinfo.guetersloh.de)

Gütersloh, den 11.11.2019

Henning Schulz  
Bürgermeister

75/2019

**Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz**

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist:
  - Familienname,
  - Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
  - Doktorgrad und
  - derzeitige Anschriften sowie
  - sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über
  - Familienname,
  - Vornamen,
  - Doktorgrad,
  - Anschrift sowie
  - Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Ge-

burtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über
  - Familienname,
  - Vornamen,
  - Doktorgrad und
  - derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz hat die betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Bürgerbüro, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 15.11.2019  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Christine Lang  
Erste Beigeordnete

76/2019

**Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 und Absatz 3 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 Bundesmeldegesetz sowie
7. Sterbedatum.

Familienangehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die betroffenen Personen haben nach § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Bürgerbüro, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 15.11.2019  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Christine Lang  
Erste Beigeordnete

77/2019

**Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh gemäß § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten – Soldatengesetz (SG)**

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Bürgerbüro, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 15.11.2019  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Christine Lang  
Erste Beigeordnete

78/2019

**Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 33  
Ländliche Entwicklung,**

**Flurbereinigung Brockhagen  
Az.: 33B 22 75 2 - H. Nr. 593**

Bielefeld, den 15.10.2019  
Dienstgebäude:  
Stapenhorststraße 62  
33615 Bielefeld  
Telefon: 05231 / 7133-02

**Schlussfeststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren Brockhagen, Stadt Halle (Westf.), Stadt Borgholzhausen, Stadt Gütersloh, Stadt Harsewinkel und der Gemeinde Steinhagen wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Abwicklungsplanes einschließlich der Nachträge 1 - 3 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
4. Die Beteiligten haben ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Brockhagen. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

**Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Abwicklungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Abwicklungsplan nachgewiesenen Eigentümer übergegangen. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher, insbesondere des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters, ist erfolgt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher durch diese Schlussfeststellung abzuschließen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold oder Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld (Dienstgebäude Bielefeld), zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Gegen diese Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de).

Dezernat 33  
Im Auftrag

gez. Dingerdissen

#### Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold einzusehen unter: <http://www.bezreg-detmold.nrw.de/> > Bekanntmachungen/Amtsblätter > Flurbereinigung/Flächenmanagement

79/2019

### **Preis Anpassung der Stadtwerke Gütersloh zum 01.01.2020**

Die Stadtwerke Gütersloh GmbH passen die Preise für das Produkt GT-KlassikStrom (Anlage Preisinformation: Allgemeiner Preis des GT-KlassikStrom) zum 1. Januar 2020 an.

#### **Anlage**

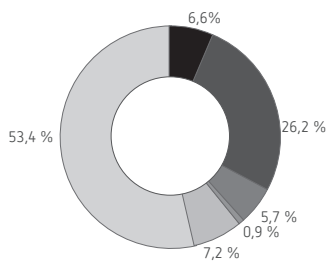
**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 29.11.2019.**

**Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter [www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de).**

|   | Neuer Preis (ab 01.01.2020) |               | Alter Preis (bis 31.12.2019) |               |
|---|-----------------------------|---------------|------------------------------|---------------|
| Brutto-Grundpreis pro Jahr  | 142,80 €/Jahr               |               | 142,80 €/Jahr                |               |
| dies entspricht einem monatlichen Brutto-Grundpreis von   | 11,90 €/Monat               |               | 11,90 €/Monat                |               |
| Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)   |                             | 29,46 ct/kWh  |                              | 26,82 ct/kWh  |
| <b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den einfließenden Kostenbelastungen:</b> |                             |               |                              |               |
| In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:             |                             |               |                              |               |
| Netto-Grundpreis pro Jahr   | 120,00 €/Jahr               |               | 120,00 €/Jahr                |               |
| dies entspricht einem monatlichen Netto-Grundpreis von  | 10,00 €/Monat               |               | 10,00 €/Monat                |               |
| Netto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)  |                             | 24,76 ct/kWh  |                              | 22,54 ct/kWh  |
| <b>In den Netto-Endpreisen fließen folgende Kostenbelastungen ein:</b>  |                             |               |                              |               |
| Als staatliche Kostenbelastungen fließen ein:   |                             |               |                              |               |
| Stromsteuer   |                             | 2,050 ct/kWh  |                              | 2,050 ct/kWh  |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)  |                             | 1,990 ct/kWh  |                              | 1,590 ct/kWh  |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)   |                             | 6,756 ct/kWh  |                              | 6,405 ct/kWh  |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)   |                             | 0,226 ct/kWh  |                              | 0,280 ct/kWh  |
| Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)   |                             | 0,358 ct/kWh  |                              | 0,305 ct/kWh  |
| Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)                                    |                             | 0,416 ct/kWh  |                              | 0,416 ct/kWh  |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten   |                             | 0,007 ct/kWh  |                              | 0,005 ct/kWh  |
| <b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>   |                             |               |                              |               |
| Grundpreis pro Jahr   | 41,20 €/Jahr                |               | 41,20 €/Jahr                 |               |
| dies entspricht einem monatlichen Grundpreis von (vorläufig)  | 3,43 €/Monat                |               | 3,43 €/Monat                 |               |
| Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)  |                             | 5,800 ct/kWh  |                              | 5,330 ct/kWh  |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)  | 9,86 €/Jahr                 |               | 9,86 €/Jahr                  |               |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen   | 51,06 €/Jahr                | 17,603 ct/kWh | 51,06 €/Jahr                 | 16,381 ct/kWh |
| <b>Beschaffung und Vertrieb:</b>  |                             |               |                              |               |
| am Netto-Grundpreis pro Jahr  | 68,94 €/Jahr                |               | 68,94 €/Jahr                 |               |
| am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)   |                             | 7,160 ct/kWh  |                              | 6,159 ct/kWh  |

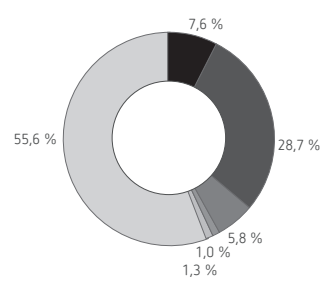
Wir beraten Sie gerne persönlich oder telefonisch in unserem Kundenzentrum in der Berliner Str. 19 - mitten in der Fußgängerzone in Gütersloh, Telefon 052 41 82 - 26 71, Öffnungszeiten: Montag 8.30 - 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag 8.30 - 17.00 Uhr.

Gesamtstromlieferungen  
Stadtwerke Gütersloh GmbH



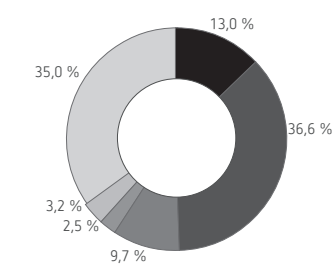
CO<sub>2</sub>-Emissionen 294 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Verbleibender Energiemix/Ihr Produkt



CO<sub>2</sub>-Emissionen 326 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stromerzeugung in Deutschland



CO<sub>2</sub>-Emissionen 421 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-gt.de](http://www.stadtwerke-gt.de), per Telefon 0 52 41 - 82 0, per Faxabruf 0 52 41 - 82 28 20 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Gütersloh - Stand der Information: 1. November 2019

Wir beraten Sie gerne persönlich oder telefonisch in unserem Kundenzentrum in der Berliner Str. 19 - mitten in der Fußgängerzone in Gütersloh, Telefon 0 52 41 82 - 26 71, Öffnungszeiten: Montag 8.30 - 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag 8.30 - 17.00 Uhr.